

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 28 (1966)

**Heft:** 10

**Artikel:** Das Vorgehen bei der Gründung einer Maschinengemeinde (MG). III. Teil

**Autor:** Schmid, Walter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1069817>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Das Vorgehen bei der Gründung einer Maschinengemeinde (MG)**

von Walter Schmid, alt-Werkführer, Zürich

(III. Teil)

Eine MG wird in der Regel durch einige initiative Bauern ins Leben gerufen. Im allgemeinen schliessen sich, in anfänglich klein begonnenen MG, bald weitere Interessenten an. Uebrigens ist für das gute Funktionieren einer Maschinengemeinde absolut nicht die Grösse ausschlaggebend, sondern die Hauptsache ist, dass die Beteiligten die gleichen Interessen verfolgen und dass die Geschäftsführung die Uebersicht nicht verliert. Ist ein Landwirt mit eigenem Betrieb als Geschäftsführer tätig, so sind eher kleinere MG von Vorteil.

Der Vorstand einer MG setzt sich mindestens aus drei Personen zusammen, nämlich aus Präsident, Geschäftsführer und einem Beisitzer. Bei grösserer Ausdehnung können weitere Vorstandsmitglieder bestimmt werden.

Die Hauptperson jeder MG ist der Geschäftsführer. In der Regel fällt oder gedeiht eine MG mit dessen Tüchtigkeit. Auf alle Fälle muss er die örtlichen Verhältnisse kennen, ebenso muss er das Vertrauen der Mitglieder geniesen. Seine erste Aufgabe besteht darin, bei den Mitgliedern die vorhandenen und die fehlenden Maschinen mittels einer Aufnahmekarte (Tabelle 1) zu erfassen. Die nötige Uebersicht gewähren die Unterteilung in Arbeitsgebiete und die Kolonnen «Angebot» resp. «Nachfrage». Anschliessend

Nr.	Name	Ort		Tel.-Nr.			
Kulturland ha:	Getreide ha:	Zuckerrüben ha:		Kartoffeln ha:	Raps ha:	Mais ha:	
		Ang.	Nachf.			Ang.	Nachf.
Pferde							
Traktor Typ	PS						
Bodenbearbeitung							
Selbsthalterpflug	1-scharig						
Traktoranbaupflug	1-scharig						
Anbau-Schälpflug	2-scharig						
Zinkenegge (Pferdezug)	1,5 m						
Traktorzinkenegge	2,2 m						
Scheibenegge für 3 PA	2 m						
Motoreggé	1,8 m						
Seitliche Motoreggé	0,8 m						
<b>Schädlingsbekämpfung</b>							
Rückensprühgerät mit Motorantrieb		.25 l/h					
Motorpumpe auf Stosskarren		250 l/h					
Motorspritze für Pferdezug	—reihig (Kart.)						
Motorspritze für Zapfwellenantrieb		600 l/h					
<b>Heuernte</b>							
Gespannmähmaschine		1,35 m					
Motormäher		1,90 m					
Eingrassvorrichtung für Motormäher							
Mähapparat für Traktor u. Einachstraktor		1,50 m					

Tabelle 1: Ausschnitt aus einer Erhebungskarte, wie sie zuerst für jedes angeschlossene Mitglied und anschliessend gesamthaft für die MG erstellt wird.

folgt die Aufstellung einer Tarifliste, die sich in der Regel den alljährlich durch das IMA aufgestellten Entschädigungsansätzen anlehnt. Die Tarifliste wird zuerst durch den Vorstand bereinigt und alsdann anlässlich einer Mitgliederversammlung genehmigt. Nach erfolgter Genehmigung wird sie vervielfältigt und jedem Mitglied zugestellt. Das Vorhandensein einer Tarifliste hat den Vorteil, dass sich jeder Auftraggeber zum voraus über die Kosten

seines Auftrages selbst ins Bild setzen kann. Anderseits weiss auch der Auftragnehmer, was er bei der Ausführung einer Arbeit bezahlt erhält, resp. was ihm dafür gutgeschrieben wird. Nach jeder Arbeit wird der Arbeitsrapport in je 4 Exemplaren (Durchschreibeverfahren) ausgefüllt und sowohl vom Auftraggeber (Mieter), wie vom Auftragnehmer (Vermieter) unterzeichnet (Tabelle 2). Mit Ausnahme des grünen Exemplars, das im Block des Auftragnehmers (Vermieters) zurückbleibt, gehen das rosa, das weisse und das

<b>Arbeitsrapport</b>		<b>Nº</b>	<b>6253</b>	Datum .....	Konto-Nr.		
Leistung von .....							
für .....							
Art der Arbeit .....	L	M	S	Anzahl Std.	Anzahl ha	Tarif Std./ha	Gesamt-Kosten
Traktor .....	PS						
Art der Maschinen oder Geräte ..... .....							
Fremdpersonen .....							
Wegstrecke (Zeit) oder Zuschlag .....							
Bemerkungen .....							
				verpflegt .....	Personen .....		
Der Mieter:	Der Vermieter:			Schlussbetrag			
				Der Mieter ist mit der Belastung gemäss Tarifliste einverstanden			

Tabelle 2: Beispiel eines Rapport-Zettels, wie er nach jeder Arbeit ausgefüllt und durch Unterschrift beidseitig bestätigt wird.

gelbe Exemplar an den Geschäftsführer. Nach der Eintragung des Tarifes und des Totalbetrages für die verrichtete Arbeit, resp. für die geliehene Maschine, schickt der Geschäftsführer den rosa und den gelben Rapportzettel an den Auftraggeber bzw. Auftragnehmer zurück (Kontrolle). Auf Grund dieser Meldungen wird die halbjährliche oder jährliche Abrechnung mit jedem einzelnen Mitglied erstellt.

Die gegenseitige direkte Vermittlung der Maschinen von Betrieb zu Betrieb ist gestattet, dagegen ist jedes Mitglied verpflichtet, auch dafür einen Rapportzettel auszufüllen und über den Geschäftsführer abrechnen zu lassen.

Im Interesse des Besitzers sollen komplizierte Maschinen, wenn immer möglich, mit Begleitung eingesetzt werden.

Dort, wo die Abrechnung nicht direkt durch den Geschäftsführer erfolgt, was in grösseren Maschinengemeinden meistens der Fall ist, wird diese einer örtlichen Kasse übertragen, die sowohl die Einzüge, wie auch die Zustellung der Guthaben, besorgt.

Da die Abrechnung nicht direkt von Bauer zu Bauer erfolgt, wickeln sich die Geschäfte reibungsloser ab. Die Finanzierung der MG wird verschiedenartig gelöst. In der Regel werden Beitrittsgelder in der Höhe von 10–25 Franken erhoben. Auf den Rechnungen für geleistete Arbeit kann zudem sowohl für den Mieter, wie für den Vermieter, ein Zuschlag, resp. ein Abzug, vorgenommen werden. Für Nichtmitglieder sind diese Zuschläge höher. Neuerdings werden bei verschiedenen Maschinengemeinden die Beiträge auf Grund der Betriebsfläche, d. h. je ha, erhoben. Die verschiedenen Einnahmen dienen dazu, die Entschädigung des Geschäftsführers und der üblichen Unkosten zu decken. Es sollte zudem die Aeufnung eines bescheidenen Reservefonds angestrebt werden.

Die wichtigsten Maschinen werden in der Regel über den Geschäftsführer vermittelt. Um solche Vermittlungen innert kürzester Frist erledigen zu können, ist es von Vorteil, wenn die Mitglieder telephonisch erreichbar sind. Der Geschäftsführer ist auch am besten in der Lage, sofern gewisse Maschinen im gewünschten Zeitpunkt nicht erhältlich sind, einem andern Besitzer den Auftrag zur Ausführung der angemeldeten Arbeit zu erteilen.

Anlässlich von Mitgliederversammlungen wird er jeweils mitteilen, welche Maschinen noch erwünscht wären, um allfällige Lücken im Maschinenpark der Gemeinde zu schliessen oder um bestimmte Arbeiten noch fristgerechter bewältigen zu können.

Allgemein macht man die Feststellung, dass die Zusammenschlüsse in MG die Kameradschaft unter den Landwirten fördern. Weitere Vorteile der Maschinengemeinden sind:

1. Auch dem Kleinbetrieb stehen zur rationellen Bewirtschaftung seines Betriebes Maschinen zur Verfügung.
2. Der mittlere und grössere Betrieb kann nicht nur seine Maschinen besser auslasten, sondern er kann zugleich auch den Mangel an Arbeitskräften z. T. mit Aushilfen aus Kleinbetrieben decken.
3. Jedes Mitglied einer Maschinengemeinde bleibt selbstständig.
4. Die MG zwingt ihre Mitglieder nicht zur Mechanisierung, sie bietet diese nur an.
5. Die einzelnen Maschinen werden viel besser ausgenutzt, was anderseits wieder eine raschere Anpassung an Neuerungen ermöglicht.
6. Durch die Abrechnung über eine Rechnungsstelle werden viele Unannehmlichkeiten ausgeschaltet.
7. Durch die MG ist eine gesteuerte Mechanisierung innerhalb einer politischen Gemeinde oder eines Wirtschaftsgebietes möglich.

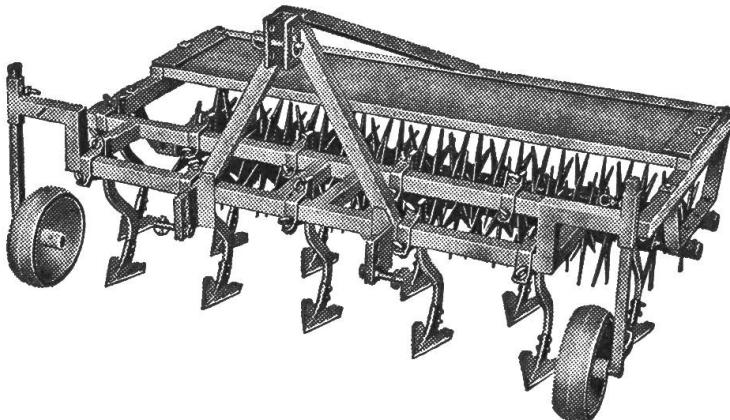
8. Wenn eine Anzahl gleicher Maschinen innerhalb einer Maschinengemeinde vorhanden ist, kann besser den Wünschen der Mitglieder entsprochen werden.
9. Durch den Einsatz gleicher Maschinen auf grösseren Arbeitsflächen wird der Anbau vereinheitlicht, was wiederum die Pflege und Ernte der Kulturen erleichtert.
10. Durch den intensiven Gebrauch der Maschinen innerhalb einer MG werden allfällige Schwächen der Maschinen rascher erkannt. Das kann indirekt den Anstoss zu einer massiveren Bauart geben.

Weitere Aufgaben, die den Maschinengemeinden harren, werden sich im Laufe der Zeit abzeichnen. Auf alle Fälle können die MG auch dazu beitragen, das Problem der Dorfhelper oder Dorfhelperinnen rascher zu lösen. Es kann allerdings nicht die Aufgabe der MG sein, für die Helfer und Helferinnen eine finanzielle Lösung zu finden. Das muss vermutlich durch die Beteiligung der ganzen Dorfschaft erfolgen. Sicher besteht in jeder Gemeinde die Möglichkeit, derartige Funktionäre neben der Aushilfe bei Krankheit odere Militärdienst weiter zu beschäftigen.

Eine bei den Maschinengemeinden angestellte Umfrage weist mit ganz wenigen Ausnahmen deutlich auf die Vorteile der MG hin. Dies gilt vor allem für die MG, in denen es der Geschäftsführer versteht, die Mitglieder zur Ordnung zu erziehen und «Schwarzarbeit» zu verhindern. Die «Schwarzarbeiter» sind es übrigens nicht wert, in den Genuss der Vorteile einer MG zu gelangen. Es ist zu hoffen, dass im Laufe der nächsten Jahre und in möglichst vielen Gegenden die Landwirtschaft dem Vorbild der bisherigen MG folgen werden. Alle aufgezeichneten Möglichkeiten weisen darauf hin, dass das Sprichwort «Wo ein Wille, ist auch ein Weg» nach wie vor seine volle Berechtigung hat.

+ Patent Nr. 352 522

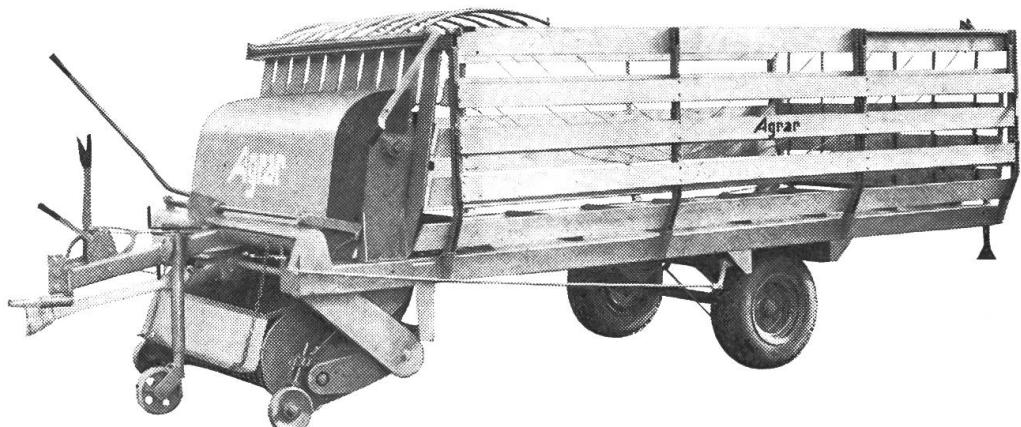
**Traktoregge Zaugg** für 3-Punkt-Aufhängung



leistet vorzügliche Arbeit, auch in schwierigen Bodenverhältnissen.  
 3 Größen und in verschiedenen Ausführungen.  
 Verlangen Sie Prospekt oder Vorführung.

**Gebr.Zaugg AG**  
**3537 Eggiwil BE**  
 Tel. (035) 6 11 47  
 Pflugbau - Landmaschinen

# Ladewagen



## Nach Monaten wieder kurzfristig lieferbar!!

Ein rascher Entschluss macht sich bezahlt, denn AGRAR-Ladewagen werden nicht nur zum Heuen eingesetzt. Auch für Mähdrusch-Stroh, Herbst-Silage, Rübenblatt und das tägliche Eingrasen ist er immer für Sie bereit. Das wichtigste aber: Ein sofortiger Kauf-Entschluss bewahrt Sie vor späterer Verlegenheit. Sie müssen keine fremde Maschine kaufen, die in Leistung, Qualität und sauberer Arbeit Ihren Wünschen nicht entspricht. Zudem sind die neuen AGRAR-Ladewagen selbstverständlich auch mit Schneidwerk lieferbar.

Referenzen? ... Fragen Sie doch einfach den Besitzer eines AGRAR-Ladewagens!  
Er wird es Ihnen sagen!

Prospekte, IMA-Bericht und Referenz-Liste stellen wir Ihnen gerne zu.



**Fabrik landw. Maschinen AG., 9500 WIL**

---

Senden Sie mir den Prospekt vom AGRAR-Ladewagen!

Name:

Adresse: